

besondere also nicht weiß, ob und was er zum Schuldvorwurf, zu den Zeugen-aussagen, zu Dokumenten sagen soll, welche Fragen er an Zeugen und Sach-verständige stellen soll und darf. Die Unmöglichkeit, einen Verteidiger zu bezahlen, die Hoffnung, der Richter werde *die Wahrheit* schon erkennen, wenn sie ihre Wahrheit sagen, oder schlicht Angst und Resignation lassen viele Angeklagte, die finanziell schlecht gestellt sind, zum Objekt der Justiz werden.

Wir fordern

1. jedem Beschuldigten einen Verteidiger zu stellen, weil nur so die Auswirkungen der volksfremden Klassenjustiz gemildert werden können;
2. in erster Linie dem Beschuldigten, sonst einer Liste bzw. einem Gremium der Rechtsanwälte die Auswahl auch des Pflichtverteidigers zu überlassen, keineswegs jedoch dem Richter, der das Urteil machen soll;
3. die streikenden Pflichtverteidiger, die wir unterstützen, auf, sich mit unseren Forderungen zu solidarisieren.

Statt einer Glosse: »... etwas Schöneres jetzt einmal!«

*Allgemeine Electricitätsgesellschaft AEG-Telefunken, Berlin/Frankfurt.
Hauptversammlung.¹*

Dr. Tetzlaff (Aktionär): Ich bin wissenschaftlicher Angestellter und Assistenzprofessor hier in Berlin mit dem Spezialgebiet südliches Afrika. Ich bin von einigen Aktionären gebeten worden, einige Fragen an den Vorstand zu richten: Ist für Ihre Auslandsaktivitäten die Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 durch die Vereinten Nationen, die das Selbstbestimmungsrecht auch für farbige Völker beinhaltet, eine Verpflichtung, an die Sie sich gebunden fühlen? Warum halten Sie sich dann nicht an die Resolution des UN-Sicherheitsrates vom 29. Mai 1968, die wirtschaftliche Sanktionen gegen Rhodesien verhängte und zu deren Befolgung sich die Bundesregierung ausdrücklich verpflichtet hat?

Glauben Sie, daß Sie im Falle einer Abstimmung die Mehrheit Ihrer Aktionäre hinter sich hätten, wenn Sie ihnen die Frage vorlegen würden, ob AEG-Telefunken in einem Land investieren solle, in welchem seit sieben Jahren ein grausamer Kolonialkrieg geführt wird?

Wie beurteilen Sie den Beschuß des Weltkirchenrates, im Rahmen eines weltweiten Antirassismus-Programmes auch solche nationalen Befreiungsbewegungen moralisch und materiell zu unterstützen, die sich die Zerstörung Ihres Hauptprojektes in Afrika, den Staudamm bei Cabo Bassa, zum Ziel gesetzt haben? Glauben Sie, daß Sie es rechtfertigen können, Ihnen anvertrautes Kapital in ein Projekt hineinzustecken, das nur mit Hilfe von 70 000 portugiesischen Soldaten, mit Stacheldrahtzäunen, Minenfeldern, Napalmbomben und chemischen Waffen gesichert werden kann? (Beifall)

¹ Aus: FAZ, Blick durch die Wirtschaft v. 10. 8. 71 S. 5.

Ich stelle diese Fragen, um das tiefe Unbehagen, ja die wachsende Empörung derer zum Ausdruck zu bringen, die aus Gewissensgründen, aber auch aus politischen Gründen die Partizipation gerade von deutschen Firmen an dem Cabo-Bassa-Projekt in Mozambique kritisieren und verurteilen. Allen von uns sollte doch klar sein, daß Handel und Politik nicht voneinander zu trennen sind!

Bühler (Aufsichtsratsvorsitzender – unterbrechend): Ich muß Sie bitten, sich an die Tagesordnung zu halten. Wir wollen hier keine Politik betreiben über Afrika. (Beifall)

Wir haben hier eine andere Aufgabe, als uns über Afrika zu unterhalten. Machen wir damit Schluß! Wir sind hier nicht in einem politischen Gremium, sondern wir sind in einer Hauptversammlung eines wirtschaftlichen Unternehmens. Wollen Sie noch etwas zur Sache sagen, was mit dem Programm zu tun hat? Dann machen Sie das bitte, sonst ist Schluß.

Tetzlaff: Ich werde nur noch Fragen zur Tagesordnung stellen! Es geht hier um Investitionen in einem Gebiet, das einigen Aktionären fraglich vorkommt. Deshalb möchte ich noch eben die wenigen Fragen zu Ende vortragen dürfen.

Warum gibt heute das Entwicklungsland Portugal jährlich 45 Prozent seines gesamten Budgets ...

Bühler: Also, Herr Tetzlaff, ich muß Sie bitten! Haben Sie noch eine Frage zur Geschäftsordnung? Wenn nein, dann verlassen Sie bitte das Rednerpult! (Unruhe)

Ruhe, sonst verlassen Sie den Saal! Ich bin hier der Versammlungsleiter! Wir haben hier die Hauptversammlung der AEG! Haben Sie noch Fragen?

Tetzlaff: Hören Sie doch noch bitte einen Moment zu. Es geht hier wirklich nur noch um Fragen, die das Geschäftsinteresse der Firma angehen. Ich verstehe nicht, daß Sie das nicht einsehen! (Zwischenrufe)

Ich habe laut Aktiengesetz das Recht, Fragen zu stellen.

Bühler: ... zur Geschäftsordnung zu sprechen. Sie können uns hier nicht einen politischen Vortrag halten!

Tetzlaff: Das ist kein Vortrag!

Bühler: Wollen Sie noch etwas sagen zur Tagesordnung? Sonst treten Sie ab.

Tetzlaff: Es ist zur Tagesordnung, zum Geschäftsbericht. Wissen Sie, daß portugiesische Soldaten desertieren ...

Bühler (unterbrechend): Schluß! Ich entziehe Ihnen das Wort. Verlassen Sie bitte das Rednerpult!

Tetzlaff: Das können Sie nicht tun!

Bühler: Doch, das kann ich tun. Verlassen Sie das Rednerpult! Ich entziehe Ihnen das Wort! Ich bin hier der Versammlungsleiter. Sie unterhalten sich hier mit dieser Versammlung über politische Dinge. (Lebhafte Unruhe. – Dr. Tetzlaff will den Platz nicht verlassen.)

Bitte, verlassen Sie den Saal! Ich unterhalte mich nicht mehr mit Ihnen. Bitte, verlassen Sie den Saal, sonst lasse ich Sie hinausführen. Meine Herren, wir haben hier doch eine seriöse Angelegenheit. Sie haben soviel Gelegenheit, diese Dinge in Ihrem Kreis zu behandeln, aber nicht hier. (Beifall und Widerspruch)

Ich muß Sie bitten, den Saal zu verlassen. Ich habe Ihnen Gelegenheit gegeben, zur Tagesordnung zu sprechen. Wir wollen aber Ihre Thesen nicht noch einmal hören.

Tetzlaff: Dazu haben Sie nicht das Recht!

Bühler: Doch, ich habe das Recht dazu, wenn Sie Dinge anschneiden, die nicht hierher gehören. Verlassen Sie bitte den Saal, sonst lasse ich Sie durch den Saaldienst hinausführen. (Beträchtliche Unruhe. Es werden Flugblätter verteilt.)

Ich muß um Ruhe bitten. Unterlassen Sie das, hier werden keine Flugblätter verteilt! Verlassen Sie das Lokal sofort! Können wir die Polizei holen? (Zu Dr. Tetzlaff gewandt) Eine Sekunde, wir lassen sie abholen, oder verlassen Sie freiwillig das Lokal? (Tetzlaff bleibt am Rednertisch sitzen. Erregte Zurufe. Ein Polizeibeamter betritt den Saal und führt den Aktionär nach einem kurzen Wortwechsel hinaus. Beifall und Pfiffe.)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort! (In Richtung eines Flugblattverteilers) Sie haben doch Flugblätter verteilt! – Holen Sie den Mann weg, hinaus mit den Leuten, die sich schlecht benehmen! – Machen Sie, daß Sie rauskommen! (Erneute Zurufe. Ein junger Mann hat ein Spruchband mit der Aufschrift »AEG investiert im Kriegsgebiet!« entrollt. Ein älterer Aktionär versucht, ihm das Transparent wegzunehmen.)

Die Polizei soll hereinkommen! Meine Damen und Herren, ich muß um Silentium bitten! – Ich bitte um Ruhe! – Wer die Versammlung unterbricht, verläßt das Lokal, nehmen Sie das zur Kenntnis! (Die Unruhe hält an)

Ich muß endgültig um Ruhe bitten! Wer die Ruhe stört, wer die Versammlung unterbricht, verläßt das Versammlungslokal! Jetzt also wirklich ohne Rücksichtnahme! (Starker Beifall)

Also, Herr Sörensen, sprechen Sie bitte, etwas Schönes jetzt einmal, etwas Verträumtes, was wir hören können und hören wollen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Justizpraxis

Hart macht sich bei seiner Entschleierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Werkzeug des Monopolkapitalismus unnötige Mühe.¹ Bei der Durchsetzung der AGB zeigt nämlich unser Wirtschaftssystem sehr offen, wie nah die Verwandtschaft zu einem brutalen Manchesterkapitalismus ist. Darum steht hinter der – mit unzulänglichen Mitteln und mit unzulänglichem Erfolg betriebenen – Abwehr des Bundesgerichtshofs nicht so sehr das Bemühen, »die dem Markt zugeschriebene Funktion durch Korrektur zu realisieren«, als vielmehr, den Konsumenten vor der gröbsten Ausbeutung zu schützen.

Zu dieser Einsicht konnte Hart nicht kommen, weil er in den Mittelpunkt seiner Untersuchung das Produktionsunternehmen, offensichtlich als Großunternehmen, gestellt hat. Dieses bedient sich aber, wie Mückenberger/Hart an anderer Stelle richtig ausführen², bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion nicht der staatlichen, sondern einer eigenen Gerichtsbarkeit (Schiedsgerichte). Zudem haben sie, mit Ausnahme der Automobilindustrie, keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Konsumenten.

Für den Konsumenten sind aber die von den Dienstleistungsunternehmen entworfenen AGB wichtig, also die von Banken (Teilzahlungskredite!), Versicherungen, Großversandbetriebe, Reiseunternehmen. Bekannt ist hier ja die vor

¹ KJ 1971, 269.

² KJ 1971, 245.